



Verbindliche Norm

Ausgabe 2010
(ersetzt Ausgabe 2003)

1. Zweck

Das MOROP-Siegel bekommt auf Antrag jedes Industrie- und Kleinserienmodell, das in jeder Hinsicht den auf dem Beiblatt angeführten Normen entspricht. Es soll dem Endverbraucher erlauben, die Erzeugnisse zu erkennen, die mit andern, nach den NEM-Normen produzierten Erzeugnissen gleicher Nenngröße, kompatibel und problemlos mit diesen gemeinsam einsetzbar sind.

Das MOROP-Siegel für das Rollmaterial wird in zwei Stufen erteilt:

Stufe I: Es werden außer dem Längenmaßstab alle NEM eingehalten;

Stufe II: Es werden alle NEM inklusive Länge eingehalten.

Das Gleis wird in zwei Stufen bewertet:

Stufe I: Es werden alle NEM, außer für den Hersteller funktionsbedingte Abweichungen, die die freie Verwendbarkeit nicht einschränken, eingehalten;

Stufe II: Es werden alle NEM kompromisslos eingehalten.

Das MOROP-Siegel soll im Weiteren ein Qualitätsmerkmal darstellen. Den Firmen steht es frei, es in ihrer Werbung zu gebrauchen.

Das MOROP-Siegel kann von den Fachzeitschriften als Unterstützung für die Beurteilung eines Modells beigezogen werden. Es schließt das Beifügen subjektiver Aspekte, wie z.B. Laufeigenschaften, optischer Eindruck usw. nicht aus.

2. Durchführung der Prüfung

Die Hersteller werden eingeladen, dem MOROP die zu prüfenden Modelle / Teile einzusenden. Es wird ein Protokoll geführt, das die Prüfergebnisse im Einzelnen dokumentiert. Aus diesem Protokoll ist auch ersichtlich, ob und in welcher Stufe das geprüfte Objekt das MOROP-Siegel bekommt.

Der MOROP-Präsident erstellt jeweils per Ende des Jahres eine Gesamtliste, die über die FERPRESS oder direkt der Fachpresse zur Veröffentlichung übergeben wird. Sie wird zusätzlich auf der Website des MOROP ins Internet gestellt. In der Liste werden nur die Modelle / Teile aufgeführt, die im vergangenen Jahr das MOROP-Siegel erhalten haben.

MOROP-intern werden, aufgeteilt nach Sprachgebieten und Nenngrößen, Prüfexperten bestimmt.

Die Anfragen der Hersteller sind an den MOROP-Präsidenten zu richten. Dieser verteilt die Arbeit je nach Herkunft der Anfrage und Nenngröße des Objekts an die bestimmten Prüfexperten. Er teilt dem Hersteller Name und Adresse des Experten mit. Dieser sendet das zu prüfende Objekt direkt dem Experten oder einer neutralen Prüfstelle zu. Es ist auch möglich, ein Prüfzertifikat des Herstellers anzuerkennen.

Nach der Prüfung sendet der Prüfungsexperte das Objekt zusammen mit den Unterlagen und dem unterzeichneten Protokoll an den Leiter der TK oder den MOROP-Präsidenten zur Einsichtnahme und Erteilung der zweiten Unterschrift.

Die letztgenannte Person sendet das geprüfte Objekt mit dem Protokoll an den Hersteller zurück.

Eine Kopie des Protokolls geht an den MOROP-Präsidenten.

Nach Erteilung des MOROP-Siegels wird dem Hersteller eine druckfähige Vorlage gegen eine Bearbeitungsgebühr von in der Regel CHF 500.- abgegeben.

Das MOROP-Siegel kann am Modell / Teil und / oder auf der Verpackung angebracht werden und darf in der Werbung für das betreffende Modell/Teil verwendet werden.

3. Gültigkeit

Das MOROP-Siegel wird jeweils nur für ein bestimmtes Objekt (Artikelnummer) erteilt. Es hat keine Gültigkeit für die gesamte Produktions-Palette des Herstellers. Nach technischen Anpassungen / Überholungen muss das Modell zu einer erneuten Prüfung vorgelegt werden. Ein erteiltes MOROP-Siegel bleibt erhalten, wenn eine oder mehrere zur Anwendung gekommenen Normen geändert wird.

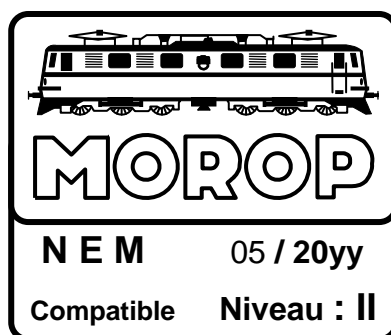
Jeglicher Missbrauch des MOROP-Siegels wird dem Konsumenten über die Fachpresse und im Internet auf der Website des MOROP bekannt gemacht. Weitere Prüfungen können nach klar festgestelltem Missbrauch, solange keine Einigung gefunden wird, verweigert werden.

Die Prüfung basiert immer auf dem letzten Stand der zur Prüfung angewandten Normen (siehe Beiblatt). Die Liste kann nach Aufnahme neuer Normen ergänzt werden. Die aktuelle Version steht beim MOROP-Präsidenten zur Verfügung.

Das MOROP-Siegel enthält die Jahreszahl, in dem die Prüfung erfolgt ist.

4. Das Siegel

Folgendes Siegel ist für den Druck von Etiketten, Anhängern usw., den direkten Druck auf die Verpackungen sowie bei der Verwendung in der Werbung verbindlich.



Alle Rechte an dem „MOROP-Siegel“ liegen bei der " *Union Européenne des Modélistes Ferroviaires et des Amis des Chemin de Fer / Verband der Modelleisenbahner und Eisenbahnfreunde Europas* " (MOROP) mit Sitz in Bern.